

BLICK IN DIE GEMEINDEN**Neue Wellnessoase entsteht in Südkärnten**

Anfang Oktober wurde der feierliche Spatenstich für das 3. Kärntner Badehaus am Klopeiner See gesetzt. Die Themenwelten – Genuss und Kulinarik, Kunst und Kultur, Kraft und Energie, Rad und Wandern, Fit und Aktiv sowie Seenwellness – sind tragende Säulen zur Verlängerung der Saison im Südkärntner Herbst. „Die Nachfrage nach Seenwellness am Klopeiner See ist im heurigen Jahr, im Vergleich zum Vorjahr, um 640 Prozent gestiegen. Wir belegen kärntenweit Rang zwei bei über 70 Herbstangeboten. Es macht mich stolz, dass wir einen weiteren Mosaikstein setzen und unsere Region mit der Realisierung des Badehauses noch mehr Strahlkraft und einen zusätzlichen



Am Klopeiner See entsteht derzeit das 3. Kärntner Badehaus.
© Tourismusregion Klopeiner See Südkärnten

Impuls für den Ganzjahrestourismus gewinnt“, freut sich Robert Karlhofer, Geschäftsführer der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten. Bereits Anfang des Jahres wurden der Technikraum gebaut, alles für die Nahwärme vorbereitet und 70 Pfähle 19 Meter tief in die Erde betoniert, um für den Bau des Gebäudes und des Außenpools statisch alles vorbereitet zu haben. Die Gesamtinvestition für das Badehaus St. Kanzian beträgt 2,4 Millionen Euro, wovon 800.000 Euro vom Badehaus Betreiber Stefan Krainz, 800.000 Euro von der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH und 800.000 Euro vom Land Kärnten getragen werden. Einheimische und Gäste erhalten eine lokale, moderne und ganzjährig geöffnete Wellnessinfrastruktur am Ostufer des Klopeiner Sees mit vier modernen Saunen, einer Event-Seesauna, einem großen Infinity Pool mit 36° C Wassertemperatur, komfortablen Ruhezonen und natürlich dem See als natürliches Kaltauchbecken.



Stadtrat Wolfgang Leitner, Dieter Schwab, Martha Altmann, Volksschul-Direktor Erwin Krammer und Martina Strasser (von links) begutachteten die Gehwegsituation vor der Volksschule Althofen. © Stadtgemeinde Althofen

Althofen erstellt ein örtliches Fußverkehrskonzept

Die Stadtgemeinde Althofen erstellt in einem kärntenweit einzigartigen Projekt den Masterplan „Zu Fuß gehen“. Sicherer Schulweg, barrierefreie Gehwege und die Anbindung von Ortsteilen stehen dabei zur Diskussion. „Um mehr Menschen einzuladen ihre Wege, vor allem die kurzen und Alltagswege, zu Fuß zurückzulegen, müssen die Gehwege fußverkehrsfreundlich sein. Das möchten wir im Interesse der Bürger vorantreiben“, sagt Wolfgang Leitner, Stadtrat für Umwelt & nachhaltige Infrastruktur. Auf Initiative des Umweltreferenten ist die Stadtgemeinde Althofen dabei einen Masterplan „Zu Fuß gehen“ zu erstellen, um die Stadt fußgängerfreundlicher und in weiten Bereichen auch sicherer zu gestalten. „Alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben die Beschlüsse zur Erstellung des lokalen Masterplanes einstimmig gefasst“, weist Bürgermeister Walter Zemrosser darauf hin, dass die gesamte Stadtführung hinter der für Althofen so wichtigen Aktion steht. Denn „Gut zu Fuß in Althofen“ stellt das zu Fuß gehen in den Mittelpunkt. Damit nimmt die Stadtgemeinde eine Vorreiterrolle in Kärnten ein. Im Zuge der Vorarbeiten für den Masterplan führten Stadtrat Wolfgang Leitner und die Experten von walk.space und con.sens nicht nur Erhebungen in der Stadt durch, sondern es wurde aktiv auf wichtige Fußgängergruppen (sowohl jung als auch alt) zugegangen, um die spezifischen Bedürfnisse mit in die Planungen einfließen zu lassen. Die Anregungen fließen in das Maßnahmenkonzept im Rahmen des Masterplans „Zu Fuß gehen“ ein, der die Basis für die Förderanträge beim Klimafonds darstellt. Aufgrund dieser umfangreichen Ausarbeitung werden dann jährlich Umsetzungsthemen ausgewählt und zur Förderung abgerufen, sodass mittelfristig eine deutliche Attraktivitätssteigerung im Fußgängerbereich erreicht werden soll.

EXPERTENTIPP**Was mit Sparbüchern im Todesfall passiert!**

Das Sparbuch und insbesondere das sogenannte anonyme Sparbuch, erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit! Sei es als Vorsorge für die eigenen Begräbniskosten, als klassische Sparform, oder als leicht bewegbares „Erbstück“ zu Lebzeiten. „Kleinbetragssparbücher“ bis 15.000 Euro werden immer wieder gerne von Schenkenden zu Beschenkten, zu Enkel, Nichten oder Kindern übertragen und sorgen so oft für Streit.

Zankapfel in Nachlassverfahren

Im Todesfall des Geschenkgebers wurden auf ihn lautende Sparbücher von Banken bisher nicht dem Nachlassgericht bzw. dem Notar gemeldet, da aus Bankensicht die „Erstlegitimation“ bei Eröffnung keine klare Zuordnung zum Erblasser darstellte. „Sparbücher waren immer wieder ein Zankapfel in Nachlassverfahren zwischen Erben“, sagt Werner Stein, Notar in Klagenfurt. Nun bestätigte der Oberste Gerichtshof (OGH) ein Urteil des Landesgerichts Feldkirch, dass Sparbücher, die auf den Namen des Erblassers lauten, unabhängig davon, wo sich das Sparbuch beim Zeitpunkt des Todes des Erblassers befindet, grundsätzlich in das Nachlass-Inventar aufzunehmen sind. Im Klartext: Banken müssen alle auf den Verstorbenen lautenden Sparbücher dem Gerichtskommissär bzw. Notar melden. Die Sparbücher sind bis zur vollständigen Abwicklung des Erbes gesperrt. Werner Stein sieht darin eine Erleichterung, da diese Entscheidung Nachlassverfahren verbessert, für mehr Transparenz sorgt und dadurch auch streitschlichtend wirken kann.

Beratungsgespräch beim Notar

Dadurch kommt es natürlich zu einer Erhöhung des Aktivvermögens im Nachlass. Angst, dass diese zu einer erheblichen Verteuerung der Nachlasskosten führt, sieht Stein aber nicht. „Die höheren Kosten sind wahrscheinlich im sehr überschaubaren Bereich und stehen in keinem Verhältnis, was streitige Verfahren bei Gericht kosten könnten. Die Vorgehensweise und das Urteil des OGH steigern sohin die Rechtssicherheit, und die Zahlungsgeldströme werden transparenter“, glaubt Stein. Es gehe jetzt um eine Sensibilisierung, wie man mit solchen Kleinbetragssparbüchern zu Lebzeiten umgeht. Für Klarheit im Fall des Falles rät Stein zur Fertigung einer Schenkungsurkunde. Das ist ein Vertrag, aus dem hervorgeht, dass zum Beispiel der Onkel der Nichte das Sparbuch X zum Datum Y geschenkt hat. Im Todesfall des Onkels hat die Nichte mit der Urkunde einen Nachweis, dass sie die rechtmäßige Sparbuch-Inhaberin ist. „Bei Schenkungen über 15.000 Euro zwischen Fremden bzw. über 50.000 Euro zwischen nächsten Verwandten muss man übrigens eine Schenkungsmeldung beim Finanzamt machen“, betont Stein ansonsten kann es zu einer Finanzstrafe kommen. Steuer fällt aber weder beim Erben, noch beim Schenken an. Um vollständige Klarheit zu haben, was man tun soll, empfiehlt sich immer noch das Beratungsgespräch beim Notar seines Vertrauens. |

EXPERTENTIPP

von Mag. Werner Stein,
Vizepräsident
der Kärntner
Notariatskammer



Kontakt
Die Kärntner Notare
stehen Ihnen jederzeit
gerne zur Verfügung:
www.notar.at
Notariatskammer für
Kärnten: 0463/51 27 97